

PKV SPEZIAL

Private und gesetzliche Krankenversicherung – gemeinsam besser

Die Systeme GKV und PKV existieren in Deutschland bereits seit vielen Jahren neben einander. Sie sind insofern gleichberechtigt, als dass beide die seit 2007 bzw. 2009 bestehende Pflicht zur Krankenversicherung erfüllen. Dennoch – die Systeme sind grundlegend verschieden. Die Unterschiede beginnen bereits bei der Rechtsform einer GKV bzw. eines PKV Unternehmens und gehen über die Beitragskalkulation bis zum Leistungsprinzip. Während in den USA darüber nachgedacht wird die Minimalversorgung im Krankheitsfall wieder abzuschaffen, sind es in Deutschland gerade die Unterschiede der GKV und der PKV – trotz des jeweils hohen medizinischen Standards in der Versorgung – die polarisieren und immer wieder Kritik laut werden lassen.

DEMOGRAPHISCHE AUSWIRKUNGEN AUF UNSER GESUNDHEITSSYSTEM

In regelmäßigen Abständen, zuletzt 2016, wird im Rahmen des sogenannten Tragfähigkeitsberichts¹ des Bundesfinanzministeriums vor dem Hintergrund des demographischen Wandels untersucht, ob politischer Handlungsbedarf besteht, den Anstieg der Staatsausgaben aufzuhalten beziehungsweise umzukehren. Von der demographisch bedingten Überalterung der Bevölkerung unmittelbar betroffen sind die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung. Um den stetigen Ausgabenanstieg zu begrenzen, müssen regelmäßig kostenbegrenzende Maßnahmen wie Streichung von Leistungen, Zahlung eines Zusatzbeitrags und

eingeschränkte Abrechnungsmöglichkeiten der Ärzte durchgeführt werden. Ältere Menschen nehmen deutlich mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch und die durchschnittliche Lebenserwartung steigt stetig. Zudem wird die Finanzierungslücke durch steigende Ausgaben und sinkende Einnahmen aufgrund einer geringeren Anzahl junger Erwerbstätiger vergrößert. Die möglichen Lösungsansätze sind gleichermaßen schwierig wie unsicher: Eine Erhöhung der Erwerbstätigen würde zu einer Verbesserung bei den Sozialeinnahmen führen und eine attraktive Zuwanderungspolitik könnte die Verbesserung der Geburtenrate unterstützen.

Dem gegenüber steht die private Krankenversicherung, die nicht nach dem Umlage- sondern nach dem Äquivalenzprinzip kalkuliert ist. Das heißt, die Beiträge werden nach dem Gesundheitszustand, Alter bei Beginn der Versicherung und dem Leistungsumfang berechnet. Steigende Gesundheitsleistungen durch das Älterwerden sind bereits von Beginn an eingerechnet. Gemäß PKV Verband benötigen 80 bis 84-Jährige z. B. etwa 21 Mal so hohe Aufwendungen für Arzneimittel wie 20 bis 24-Jährige. Die Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen steigt zwischen dem 41. und dem 80. Lebensjahr auf das fünf- bis achtfache². Diese Entwicklungen sind bereits im Beitrag eingerechnet und in der Alterungsrückstellung für später „geparkt“, sodass das Demographieproblem der GKV die PKV so nicht trifft. Überspitzt könnte man sagen, dass jeder PKV-Versicherte die GKV entlastet.

WOHER KOMMEN DIE BEITRAGSSTEIGERUNGEN?

Demographie ist das eine, aber auch der medizinisch-technische Fortschritt, verstärkte Medikalisation und altersspezifische Morbidität haben Auswirkungen auf die Ausgaben sowohl in der PKV als auch in der GKV. Jeder Mensch wünscht sich Heilung bei Krankheiten und Minderung von körperlichen Beschwerden. Die medizinische Forschung arbeitet laufend daran, neue Behandlungs- und Untersuchungsmethoden sowie bessere Medikamente zu entwickeln. Aber Forschung ist langwierig und teuer und erhöht so die Gesundheitsausgaben. Zusätzlicher Effekt ist der Umstand, dass wir nicht nur wegen eines hohen Lebensstandards sondern auch aufgrund des medizinischen Fortschritts (noch) länger leben. Weiterer Einflussfaktor ist unsere Erwartung an eine erhöhte Medikalisation: Das sind Behandlungen von Anliegen, die an sich keiner medizinischen Behandlung bedürfen aber aufgrund von sozialen Faktoren erwartet werden. Typisches Beispiel hierfür sind Kinderwunschbehandlungen.

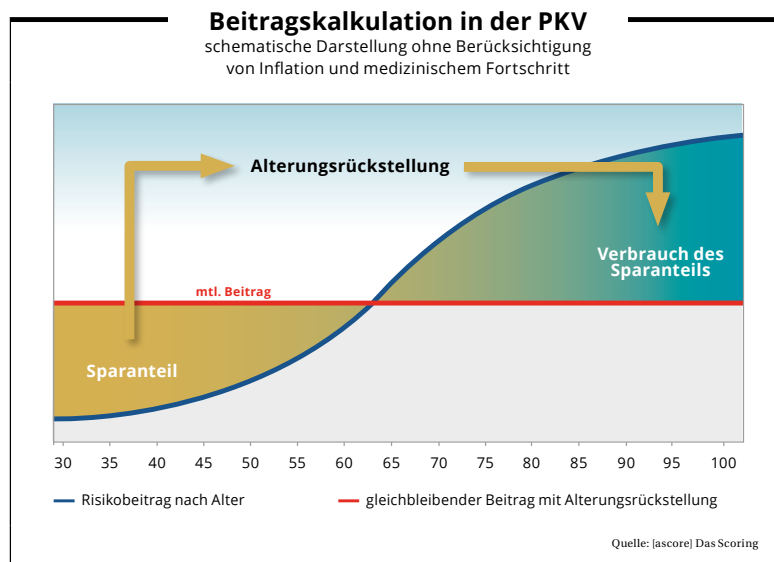
KANN MAN ALS RENTNER SEINE PKV BEZAHLEN?

Laut Pressemeldungen können sich die Beiträge seit dem Eintritt in die private Krankenversicherung mit 35 Jahren bis zum Rentenbeginn mit 67 verdreifachen. Hört sich erstmal viel an, kommt aber stark auf die Beitragshöhe zu Beginn an. Schloss man in den 70er oder Anfang der 80er Jahre eine private Krankenversicherung ab, waren die Beiträge teilweise sehr günstig und optimistisch kalkuliert. Fast identische Steigerungen findet man im gleichen Zeitraum in der gesetzli-

1] <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/03/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-vierter-tragfaehigkeitsbericht-des-bmf.html>
2] Angaben PKV Verband

chen Krankenversicherung: So stieg der Höchstbeitrag zwischen 1985 und 2017 um das 2,8-fache, zwischen 1979 und 2011 sogar um das 3,3-fache.

Um Beiträge in der PKV möglichst stabil zu halten und Beitragssteigerungen zu begrenzen, gibt es neben der bereits eingerechneten Alterungsrückstellung weitere Quellen. Die erste ist die Verzinsung der Alterungsrückstellung. Entstehen Überzinsen (Zinsen oberhalb des bereits eingerechneten Rechnungszinses) werden mindestens 90 Prozent an die Kunden in Form von Beitragsentlastung im Alter und Aufstockung der Alterungsrückstellung weitergegeben. Die zweite Quelle ist die Vererbung. Die Versicherten sind ein Kollektiv und scheidet jemand aus dem Kollektiv durch Kündigung oder Tod aus, so verbleiben die angesammelten Alterungsrückstellungen im Kollektiv und kommen so den anderen Versicherten zugute. Im Rahmen der Gesetzesänderung zur Mitnahme von Alterungsrückstellungen bei Verträgen, die nach 2009 abgeschlossen wurden, verbleiben die Alterungsrückstellung bei einem Wechsel zu einem anderen Krankenversicherer nur zum Teil im Kollektiv, der andere Teil wird zum neuen Krankenversicherer übertragen und kommt diesem Kollektiv zu Gute. Die dritte Quelle zur Begrenzung von späteren Beitragssteigerungen ist der gesetzliche Zehn-Prozent-Zuschlag. Jeder Versicherte mit einem Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2000 spart damit zehn Prozent seines Beitrags zur Vollversicherung für zusätzliche Alterungsrückstellungen an, die ab dem 65. Lebensjahr zur weiteren Beitragsentlastung verwendet werden. Für Versicherte, die bereits vor dem 01.01.2000 privat krankenversichert waren, wurde der Zuschlag, sofern der Versicherungsnehmer nicht widersprochen hatte, in zwei-Prozent-Schritten bis zum Erreichen des Zehn-Prozentwertes eingeführt. Zu guter Letzt hat jeder Versicherte die Möglichkeit, die



Einsparungen aus einem PKV-Tarif gegenüber dem GKV Höchstbeitrag in eine Ansparung zur Beitragsentlastung im Rentenalter zu investieren. Dazu bieten Krankenversicherer sogenannte Beitragsentlastungstarife an oder man nutzt den Betrag zur Erhöhung seiner privaten Altersvorsorge.

GKV UND PKV – JEDE HAT EINEN AUFTRAG

Jeder Mensch soll in Deutschland krankenversichert sein und damit Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Dafür sorgt die gesetzliche Versicherungspflicht, die sowohl gesetzlich als auch privat Versicherte betrifft. Der Auftrag der gesetzlichen Kassen ist ohne Frage einerseits eine solide Grundabsicherung in allen Leistungsbereichen der Krankenversicherung für eine breite Bevölkerungsschicht, andererseits der soziale Auftrag in der Versicherung von Personen ohne Einkommen. Dafür erhalten die Krankenkassen auch jährlich Zuschüsse von ca. 14 Milliarden aus dem Steuertopf. Der Auftrag der privaten Krankenversicherungen ist einerseits die Zusatzabsicherung zur gesetzlichen Versorgung und anderer-

seits die Vollversorgung von Beamten, Selbständigen und gut verdienenden Angestellten. Über letzteren Bereich wird das Demographieproblem der GKV entlastet und ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung des hohen medizinischen Standards und der flächendeckenden medizinischen Versorgung geleistet. Die meist auf einem höheren Niveau versicherten Leistungen in der PKV und die Abrechnung der Arzthonorare über die leistungsorientierte Gebührenordnung sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor im Gesundheitssystem und sichern das Überleben so mancher Arztpraxen. Die gesetzliche Krankenversicherung sichert 71 Millionen Menschen in Deutschland ab, in der privaten Krankenversicherung sind knapp 9 Millionen Menschen versichert – gemeinsam erreichen beide mehr.

**ELLEN LÜDWIG – GESCHÄFTSFÜHRERIN,
[ASCORE] DAS SCORING GMBH**



PKV-SPEZIAL FILM

QR Code scannen. Stefan Reker im Interview mit Mein Geld.

PKV-SPEZIAL

PKV-SPEZIAL